

## **Schutz- und Hygienekonzept** **Richtlinien für die Gruppen der elementaren Musikerziehung**

gemäß § 3 der Vierzehnten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BIfSMV)  
Änderung vom 01. September 2021

Die vorliegenden Richtlinien ergänzen den bestehenden Hygiene- und Schutzplan der Musikschule. Sie dienen der Orientierung nach den wichtigsten Vorgaben des Infektions- und Arbeitsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Sars-CoV 2 Virus.

Schulleitung, Verwaltungsmitarbeiter und Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schüler\*innen und Eltern die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Die Dienstanweisung zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) wird eingehalten.

Alle Betroffenen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygiene- und Schutzvorschriften der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Das allgemein gültige Hygiene- und Schutzkonzept der Musikschule ist einzuhalten.

### **Hinweise zur besonderen Situation in der Arbeit mit Kindern bis zum Einschulungsalter:**

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung – bei Kindern/Jugendlichen mit Behinderung oft auch darüber hinaus – lässt sich im pädagogischen Alltag nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen.

#### **1. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht**

Schüler\*innen sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen und ggf. abgeholt werden. Ein längerer Aufenthalt im Gebäude **soll** vermieden werden. Eltern und Begleitpersonen dürfen ihre Kinder ins Gebäude bis zum Unterrichtsraum begleiten. Aufenthalts- und Wartezonen stehen nicht zur Verfügung.

#### **2. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus wird hauptsächlich durch die sog. Tröpfcheninfektion übertragen. Darüber hinaus erfolgt die Infektion auch indirekt über die Hände.

#### **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Symptomen für eine Erkrankung der Atemwege etc.) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Teilnehmer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht unterrichtet werden und müssen ggf. von der Lehrkraft nach Hause geschickt werden (Formblatt).

Die Eltern werden von der Musikschule verständigt.

Bei Abholung durch die Erziehungsberechtigten, werden diese über die Situation informiert. Dies wird durch einen Vermerk in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

- Es wird ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, muss – je nach Alter – entweder ein Mund-Nasenschutz oder eine medizinische Maske – mindestens mit dem genormten Standard einer OP-Maske – getragen werden.
- **Kinder** bis zum Schulalter müssen keinen Mund-Nasenschutz tragen.
- Für **Lehrkräfte** wird durch die Schulleitung oder situationsbedingt durch die jeweilige Lehrkraft selbst entschieden, ob eine medizinische Maske – mindestens mit dem genormten Standard einer OP-Maske – getragen werden muss. Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Hierzu eignen sich auch spezifische pädagogische Situationen, in denen die Lehrkräfte planbar Abstand zu den Kindern halten können, wie zum Beispiel der Begrüßungskreis, Spielen mit Instrumenten am Platz. Vor, während und im Anschluss an den Unterricht ist für eine ausreichende (alle 30 Minuten 5 Minuten) Lüftung zu sorgen.
- Die Einbahnstraßenregelung wird eingehalten: Zugang durch die Eingangstüre auf der Rückseite des Gebäudes. Ausgang über die Feuerterasse.
- Berührungen sind im Notfall erlaubt (Unfall, Heimweh, Rangelei). Umarmungen und Händeschütteln sollen vermieden werden.
- Gründliche Händehygiene (z. B. vor Betreten des Unterrichtsraums, vor und nach dem Toilettengang und ggf. vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund- Nasenschutzes)
- Die Hust- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten.
- Den Beschäftigten werden geeignete Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Die 3G-Regel findet gemäß dem Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Anwendung.

### Organisation im Unterrichtsraum

- Die Teilnehmer\*innen betreten und verlassen den Raum nacheinander.
- Auf das Einhalten der Abstände wird geachtet z. B. durch Verwendung von Reifen oder Sitzkissen. Bewegungsspiele finden zumeist am Platz statt, bei Bewegungsspielen im Raum wird im Rahmen des Möglichen auf den Mindestabstand geachtet.
- Beim Singen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Instrumente werden den jeweiligen Teilnehmer\*innen zugeteilt und regelmäßig desinfiziert. Tücher und Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur freien Verfügung.
- Vor, während und nach dem Unterricht wird alle 30 Minuten 5 Minuten ausgiebig gelüftet.
- Jedes Kind bringt seine eigenen Malsachen (Block, Stifte, Kleber) mit.

Stand: 08.09.2021, Samuel Hartung / Schulleitung